

BAUEN KAUFEN SANIEREN VERMIETEN 2026

MEDIADATEN



Das Magazin für Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer

Vertrieb der Druckauflage per Brief über die Deutsche Post

Reichweite je Ausgabe 25.000 Kontakte

EDIUM

Der Herausgeber Haus und Grund ist ein Verein, der sich um die Interessen von Haus-, Wohnungs- und Grundbesitzern kümmert. Das sind 6.000 Mitglieder in der Region Braunschweig und damit der größte Verein dieser Art. Alle Mitglieder erhalten sechsmal im Jahr das neue, innovative Mitgliedermagazin.

THEMEN

Alles rund um die Immobilie natürlich. Dazu kommen Garten, Heizung, Energie, Recht und Steuern, angereichert mit populären Themen wie Rätsel, Ratgeber, Kochen, Lesen, Spielen und Digitales. Hier findet jeder ein Thema.

ZIELGRUPPE

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer gehören zu einer kaufkräftigen, konsum-interessierten Zielgruppe mit einem überdurchschnittlichen, frei verfügbarem Einkommen. Ihr Bildungsstand ist gehoben, und sie leben für gewöhnlich in Haushalten mit 2 bis 5 Personen.

HERAUSGEBER

Haus und Grund
Verein der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V.
Marstall 3, 38100 Braunschweig
Telefon: 0531 121790 E-Mail: verein@hug-bs.de

ANZEIGENVERTRIEB

Oker11 media house by Ideeal Werbeagentur und Verlag GmbH
Juliusstraße 11, 38118 Braunschweig
Projektleiterin: Sandra Kilian
Telefon: 0531 2200123 E-Mail: s.kilian@ok11.de

PRODUKTION

Oker11 media house by Ideeal Werbeagentur und Verlag GmbH
Juliusstraße 11, 38118 Braunschweig
Projektleitung: Kerstin Mündörfer
Telefon: 0531 2200112 E-Mail: k.muendoerfer@ok11.de
Internet: <https://ok11.de>

Nichtmitglieder können das Magazin zum Einzelpreis von 5 Euro je Ausgabe erwerben. Es besteht auch die Möglichkeit, das Magazin zu abonnieren. Bestellungen per E-Mail an info@ok11.de

PREMIUMPLATZIERUNGEN

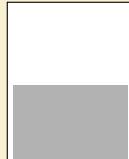
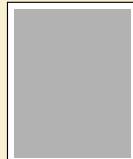
Alle Preise netto



Fußanzeige Titelseite

Format: 190 mm breit x 50 mm hoch

Netto-Preis einzeln: 990,00 Euro



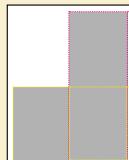
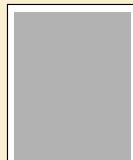
1/1- oder 1/2-Seite auf Umschlagseite 2

Format: 190 mm breit x 280 mm hoch

190 mm breit x 140 mm hoch

1/1-Seite Preis: 2.900,00 Euro

1/2-Seite Preis: 1.500,00 Euro



1/1- oder 1/2-Seite auf Umschlagseite 3

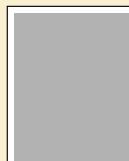
Format: 190 mm breit x 280 mm hoch

190 mm breit x 140 mm hoch

90 mm breit x 280 mm hoch

1/1-Seite Preis: 2.800,00 Euro

1/2-Seite Preis: 1.600,00 Euro



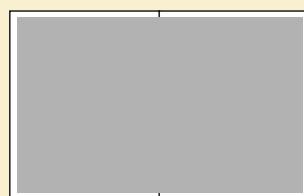
1/1-Seite Umschlagseite 4 - im Anschnitt/ohne Anschnitt

Format: 213 mm breit x 303 mm hoch

190 mm breit x 280 mm hoch

Preis 1/1 im Anschnitt: 3.200,00 Euro

Preis 1/1 im Satzspiegel: 3.000,00 Euro



2/1-Panoramaseite (Mitte des Heftes ohne Innenrand)

Format: 400 mm breit x 280 mm hoch

Preis 2/1-Seiten: 5.000,00 Euro

Beilagen

Gern legen wir Ihre Werbung bis zum Maximalformat 205 mm breit x 285 mm hoch dem Magazin bei. Die Abrechnung erfolgt auf Basis des Gewichts einer Beilage, da die Postgebühren davon abhängig sind.

Gewicht bis 20 g pro einzelner Beilage 680,00 Euro für 5.000 Beilagen

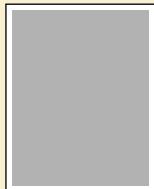
Gewicht bis 30 g pro einzelner Beilage 720,00 Euro für 5.000 Beilagen

Gewicht bis 40 g pro einzelner Beilage 780,00 Euro für 5.000 Beilagen

Gewicht bis 50 g pro einzelner Beilage 830,00 Euro für 5.000 Beilagen

Kleinere oder größere Auflagen können aus technischen Gründen nicht beigelegt werden. Beachten Sie bitte, dass für Beilagenaufträge spezifische Termine eingehalten werden müssen. Die Informationen hierzu erhalten Sie unter Telefon 0531 2200123. Die Anlieferung der Beilagen erfolgt an: ROCO-Druck, Neuer Weg 48 A, 38302 Wolfenbüttel.

ANZEIGEN + PREISE

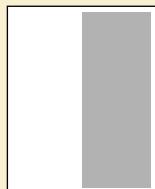
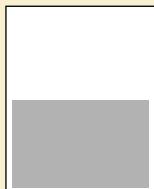


1/1-Seite

Format: 190 mm breit x 280 mm hoch

Netto-Preis einzeln: 1.950,00 Euro

opt. Layoutkosten: 150,00 Euro



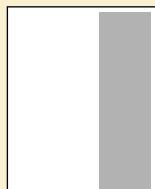
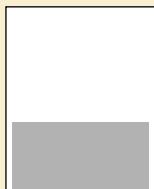
1/2-Seite

Format: 190 mm breit x 140 mm hoch

alternativ 90 mm breit x 280 mm hoch

Netto-Preis einzeln: 1.300,00 Euro

opt. Layoutkosten: 120,00 Euro



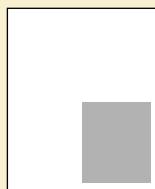
1/3-Seite

Format: 190 mm breit x 93 mm hoch

alternativ 45 mm breit x 280 mm hoch

Netto-Preis einzeln: 720,00 Euro

opt. Layoutkosten: 120,00 Euro



1/4-Seite

Format: 190 mm breit x 70 mm hoch

alternativ 90 mm breit x 140 mm hoch

Netto-Preis einzeln: 550,00 Euro

opt. Layoutkosten: 120,00 Euro



1/8-Seite

Format: 190 mm breit x 35 mm hoch

Netto-Preis einzeln: 430,00 Euro

opt. Layoutkosten: 90,00 Euro

TECHNISCHE DATEN

Auflage:	5.000 Exemplare
Erscheinung:	6 x im Jahr
Seitenformat:	210 mm x 297 mm (DIN A4)
Satzspiegel:	190 mm x 280 mm
Spalten:	3 Spaltenbreite: 45 mm
Umfang:	min. 32 Seiten
Druck:	Bogenoffset
Papier:	zertif. Offsetpapier, weiß, 115 g/qm
Verarbeitung:	Rückendrahtheftung
Format Anzeigen:	PDFD/3-3a
Farben:	4/4 Euroskala
Bildformat:	TIFF, JPG, PNG
Textformat:	unformatierte Word-Dateien

Hinweise:

Redaktion:

Thomas Schnelle

Telefon 0531 2200111

E-Mail t.schnelle@ok11.de

Text-/Bild-Redaktion:

Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte unformatiert als Word-Dokument an s.kilian@ok11.de.

Fotos verarbeiten wir ausschließlich mit einer Auflösung von 300 dpi in den Formaten jpg, tiff oder png. Sind Ihre Fotodateien größer als 10 MB, dann verwenden Sie bitte den kostenlosen, datenschutzsicheren Service von Swiss-transfer (swisstransfer.com/de-de)

Druckfertige Anzeigen senden Sie bitte als PDF mit der Korrekturkurve PDF.X3-3a. Müssen Vorlagen bearbeitet werden, erfolgt eine zusätzliche Berechnung.

Termine 2026

Ausgabe	Anzeigenschluss	Erscheinung
02.26	12.01.26	10.02.26
04.26	10.03.26	10.04.26
06.26	07.05.26	10.06.26
08.26	13.07.26	10.08.26
10.26	10.09.26	9.10.26
12.26	9.11.26	10.12.26

Rabatt-/Mal-Staffel

Ab 3 Anzeigen und/oder PR-Beiträgen gewähren wir Rabatte. Bei 3 Anzeigen innerhalb eines Jahres bekommen Sie 10 % Rabatt, bei 6 Anzeigen sogar 20 % Rabatt. Gern können Sie uns auf spezifische Wünsche ansprechen, denen wir gern mit individuellen Rabatten entsprechen.

PR VERÖFFENTLICHUNGEN

Informationen im redaktionellen Umfeld werden als relevanter wahrgenommen als klassische Werbemotive. Unternehmen haben im Magazin „Haus + Grund“ die Möglichkeit, ihre Themen zielgruppenspezifisch zu platzieren. Wie das aussehen könnte, zeigt das Beispiel unten.

Auf Wunsch erstellen unsere erfahrenen, professionellen Redakteure und Fotografen Texte und Bilder. Diese Leistungen sind in den genannten Preisen auf der nächsten Seite inkludiert. Enthalten ist auch ein Korrekturgang. Sie bekommen Text und Bild vorgelegt und können Änderungen veranlassen.

Hinweis: PR-Beiträge müssen aus gesetzlichen Gründen stets mit dem Hinweis „Anzeige“ gekennzeichnet werden. Grundlage sind das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb sowie das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

Die im Kontext Ihres Auftrages erstellten Texte und Bilder gehen zusätzlich ohne weitere Kosten mit uneingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten in Ihren Besitz über. Das Urheberrecht verbleibt allerdings beim Verlag.

So sehen PR-Beiträge zum Beispiel aus:

FAMILIE UND...

BETRIEBSLEBEN

Wär' gut, wenn's wer anders tut Winterdienst auf Gehwegen

So schwindelerregend, wie jedes Jahr am 24. Dezember Wallfahrt Abend ist, ein aktiver Interessenaustausch über das Thema Winterdienst auf der Tagesordnung. Besonders interessant ist, dass es sich dabei nicht um die Meinung der Betriebsräte handelt, die ebenso wie die anderen Abteilungen von Winterdiensten profitieren. Überall wo es schneit, Gedenkfeiern passieren nicht. Aber es geht nicht darum, dass es auch Schneeräumung gibt. Pech schlägt! Wir werden sogenannte und halbtechnische Abteilungen der Regionen gegründet. Nur Schneeräumen sorgen – offiziell gekürzt.

Was ist Thema Schneeräumen?

Statt Gedankenspiele soll diese Sitz reaktivieren, um eine Bewilligung für den Betrieb im Winter zu gewähren. Ich schaue mir nicht an, was die anderen Abteilungen machen, wenn es um Winterdienste geht. Gedenkfeiern gehen will. Dieses Begegnen über die winterliche Innenstadt ist großes Tauglich durchaus auch Ressourcen. Abteilungen sind Haus- und Grundbesitzer sowie Betreiber von Gewerbe, Handwerk, Dienstleistungen und Schule. Sie sind diejenigen, die die Winterdienste aktiv ist, nicht jedoch Winterdienst jetzt.

Das Problem liegt auf der Hand. Die Ressourcen, die wir benötigen,

um dies am Werktagen für gewöhnlich zu leisten, sind 20 Uhr und 22 Uhr, an Sonn- und Feiertagen vor 10 Uhr und vor 18 Uhr. Gedenkfeiern gehen will. Der Betrieb ist nicht zu bewilligen. Bei den Abteilungen, die Probleme müssen unverzüglich beseitigt werden.

Durch das Tagen des Abteilungsbüros kann bei den Betreibern schließlich ein

Überabteilungsamt und Betriebsratrat für den Job selbst ausgewählt werden, und dann die Abteilungen bitten ihren Sonderabteilungen entsprechende Abreise ausreichend vorbereitet. Es ist Schneeräumen nicht zu schaffen. Es ist eine technische Aktion, die nicht funktionieren kann.

Um das aufwendig zu gestalteten zu schaffen, müssen Winterdienste Abteilungen im Landkreis viel Perspektivsicht benötigen.

Heute ist Grund für Gedenkfeiern

Wingfahne dransteuern, kann er bei einer Überschwemmung etwas vor dem Tode am Strand tun? Ich kann mir das vorstellen. Ich schaue mich das auf und erkenne keinen Sinn darin.

Wichtiger wären sicherlich die entsprechenden Maßnahmen, die die Abteilungen in der Regionen einsetzen, um die Winterdienste nicht zu belasten. Meist von Ihnen ist es Ihnen, Unternehmen solche für die günstigsten Preise zuverlässig zu stellen.

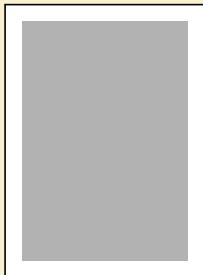
Es stimmt natürlich, dass die Abteilungen nicht unbedingt eine zentrale Kompetenz in dieser Bereichen haben, es ist hier ein lokaler Sachverständiger erforderlich. Schafft Wehr eine soziale Dienstleistung und Leistungswirtschaft und kann es Grundfähigkeiten? Mit Ihnen Winterdienst an, und wir haben nicht mehr Zeit, um zu beschäftigen. Aber es ist eine wichtige Sache, um die Abteilungen zu unterstützen, um die entsprechenden Abteilungen, wenn sie nicht einschreiten, haben wir keine Möglichkeit mehr einzutreten. Ich kann Ihnen nicht mehr zuvertrauen. Das schafft eine Verantwortung für diesen Job, den wir nicht mehr ausüben können.

Was ist Thema Schneeräumen, um keinen Betrieb zu unterbinden? Eine aufgeweckte Betriebsratratrat kann nicht auf einer Gedenkfeier teilnehmen. Auf jeden Fall möchten wir die Vermögensgruppe eine praktische Ausbildung gewähren. Im Wesentlichen muss man einen guten Dokumentenver-

trag haben, der einen dokumentarisch nachvollziehbar gestaltet werden muss. Doch vor sich selbst will nicht jedes Unternehmen streiten!

Clarke aus 1. Haus + Grund

PREISE



1/1-Seite ohne Anschnitt

Textbeitrag mit maximal 90 Zeilen bis 100 Zeilen
sowie bis zu 2 Fotos

Netto-Preis: 2.400,00 Euro

Text/Bilder von Ihnen: 1.900,00 Euro

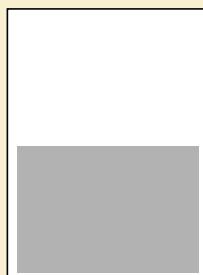


2/1-Seite ohne Anschnitt

Textbeitrag mit maximal 100 Zeilen bis 150 Zeilen
sowie bis zu 4 Bilder

Netto-Preis: 4.500,00 Euro

Texte/Bilder von Ihnen: 3.800,00 Euro



1/2-Seite ohne Anschnitt

Textbeitrag mit bis zu 60 Zeilen
und 1 Foto

Netto-Preis: 1.400,00 Euro

Text/Bild von Ihnen 900,00 Euro

Sie möchten die von uns erstellten Texte und Bilder auch in anderen Medien nutzen? Bei Messen, Firmen-Events oder in Präsentationen? Kein Problem, wir räumen Ihnen gern uneingeschränkte Nutzungsrechte ein. Die übertragen wir für ein Pauschal-Honorar von 200 Euro netto pro Text und 50 Euro pro Bild. Sprechen Sie uns einfach an: 0531 2200123.

AGB

Die kompletten AGB senden wir auf Anfrage gern zu.

Auszug aus den aktuellen AGB Stand: Januar 2024

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten im Magazin „Haus + Grund“ zum Zwecke der Verbreitung.
2. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
3. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
4. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördlichen Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. - Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser ein Eindruck erwecken eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdbezeigen erhalten, werden nicht angenommen. - Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
5. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Stellt der Werbetreibende keine oder eine verspätet zur Verfügung gestellte Anzeigenvorlage, ist der Verlag berechtigt 50% der eigentlichen Investitionskosten abzurechnen. Der vom Verlag vorgegebene Produktionstermin, und damit verbunden der Anzeigenschluss, muss vom Verlag benannt werden. Eine telefonische oder per Mail übersandte Erinnerung ist Voraussetzung für die 50%ige Abrechnung.

6. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsänderung oder einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist streichen, oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsänderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. - Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlegers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. - Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umgang nach auf dem vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei den offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
7. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

8. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. - Die Rechnung ist innerhalb Die Rechnung ist nach 10 Tagen fällig. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Lastschriften werden entsprechend der SEPA-Grundlagen eingezogen. Die Einzugs-Frist wird mit Gültigkeit des Anzeigenauftrags verkürzt auf 5 Tage.

9. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen laut Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die rechtlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. - Bei Vorliegen begründeter Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

10. Der Verlag ist nicht verpflichtet mit der Rechnung ein Belegexemplar zuzustellen. Auf Wunsch erhält der Werbetreibende eine Copy seiner Anzeige. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitt, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung der Anzeige.